



**„Patentierung von Pflanzen/Tieren  
Verwaltungspraxis des Europäischen Patentamtes“**

Laudert, 24.05.2019

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Juni 2017 hatte der EPA-Verwaltungsrat, dem 38 Mitgliedsstaaten angehören, auf Druck der EU-Kommission einen Passus eingeführt, wonach Patente auf Pflanzen und Tiere aus herkömmlichen Züchtungsverfahren, verboten sind. Das EPA betrachtet aber Tiere und Pflanzen als patentierbar, wenn sie Kriterien wie Neuheit genügen. Dies hat uns dazu bewogen durch Herrn Dr. jur. Thomas Büttner LL. M. in einer Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz deutlich zu reagieren.

Lesen Sie hier die deutliche Stellungnahme von Herrn Dr. Büttner:

Der NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln und Gesundheitsprodukten e.V. ist der in Deutschland größte Zusammenschluss von Herstellern und Vertreibern von Nahrungsergänzungsmitteln. In den Produkten der unserer Verbandsmitglieder werden regelmäßig Pflanzen, Gemüse und Obst Bestandteile in konzentrierter, extrahierter Form verwendet.

Mit großer Sorge sieht unser Verband, ebenso wie unsere Mitglieder die aktuelle Praxis des Europäischen Patentamts in München, Großkonzernen Patente zu erteilen auf Saatgut, Melonen und sonstige der Allgemeinheit zustehenden Pflanzen und Früchten.

Der Verband, die Verbandsmitglieder und die dahinterstehenden natürlichen Personen als Verbraucher befürchten durch die Patentierung genetischer Ressourcen eine Erschwerung der Züchtung neuer Sorten, was langfristig die weltweite Ernährungsversorgung erschweren kann. Nicht umsonst heißt es in dem aktuellen Wortlaut des Artikel 3b des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), dass Patente auf Pflanzensorten und Tierarten sowie „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung“ von Pflanzen und Tieren verboten sind.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2012 ebenfalls bestätigt, keine Patente auf konventionell gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und Pflanzen zu akzeptieren. Eine entsprechende Position wird von einer Vielzahl von gesellschaftlichen Meinungsträgern geteilt, wie z.B. dem Pflanzenzüchterverband BDP, Landwirtverbänden, wie z.B. COPA, COGECA, DBV, Kirchen, Parteivertretern und Umweltverbänden.

NEM Verband mittelständischer  
europäischer Hersteller und  
Distributoren von Nahrungs-  
ergänzungsmitteln & Gesund-  
heitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:  
Horst-Uhlig-Straße 3  
D-56291 Laudert  
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20  
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21  
E-Mail [info@nem-ev.de](mailto:info@nem-ev.de)

BANKVERBINDUNG:  
KSK Rhein-Hunsrück  
Konto 6619449  
BLZ 560 517 90  
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49  
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE  
DES § 26 BGB:  
Manfred Scheffler  
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2  
Finanzamt Koblenz  
VEREINSREGISTER: VR 20187  
Amtsgericht Koblenz  
Umsatzsteuer-ID-Nr.:  
DE 270736306

Im Juni 2017 haben Regierungsvertreter der 38 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) das entsprechende Verbot in der Ausschreibungsverordnung bestätigt.

In der Zwischenzeit hat das Europäische Patentamt jedoch 180 Patente auf herkömmliche Züchtungen ohne gentechnische Veränderungen erteilt, wie z.B. Tomaten, Gurken, Paprika, Sonnenblumen oder Weizen.

Mit Urteil vom 05. Dezember 2018 hat die technische Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts die Änderungen in der Ausführungsverordnung für nichtig erklärt.

Das EPA scheint die Auffassung zu vertreten, dass Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere zulässig seien, auch wenn die Züchtungsverfahren nicht patentierbar sind. Es sollte ausreichen, dass Pflanzen und Tiere patentierbar sind, bei denen genetische Veranlagungen und zufällige Mutationen identifiziert werden, die für die Züchtung wichtig sind. Vor diesem Hintergrund sehen wir ein erhebliches Risiko, dass wenige multinationale Agrarkonzerne das Monopol an bestimmten Kulturpflanzen übernehmen. Dies geht zu Lasten des Wettbewerbs, insbesondere aber auch der kleinen Landwirtschaftsbetriebe, die ohne entsprechende teure Lizenzen kein Saatgut mehr aussähen dürften. Dies begründet eine zunehmende Monopolisierung und Abhängigkeit von Großkonzernen.

Angesichts der unterschiedlichen Rechtspositionen und des erheblichen gesellschaftspolitischen Widerstands gegen die aktuelle Praxis sind wir der Auffassung, dass diese gesellschaftlich unerwünschte Praxis des EPA nicht einfach unverändert fortgesetzt werden kann.

Wir fordern dazu auf, auf europäischer Ebene Rechtssicherheit zu schaffen und eine klare gesetzliche Regelung zu veranlassen, die zu einem umfassenden Schutz von Pflanzen und Tieren gegenüber der aktuellen Patentpraxis des EPA sicherstellt.

Bis dahin sollten alle in diesem Zusammenhang kritischen Patentverfahren vor dem EPA ausgesetzt werden, um zu verhindern, dass hier nicht wieder umzukehende Fakten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Büttner

Rechtsanwalt

Vorstand und Lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM e.V.



Manfred Scheffler

Präsident des NEM e.V.